

Bebauungsplan Nr. 37 „Wälzgärten“

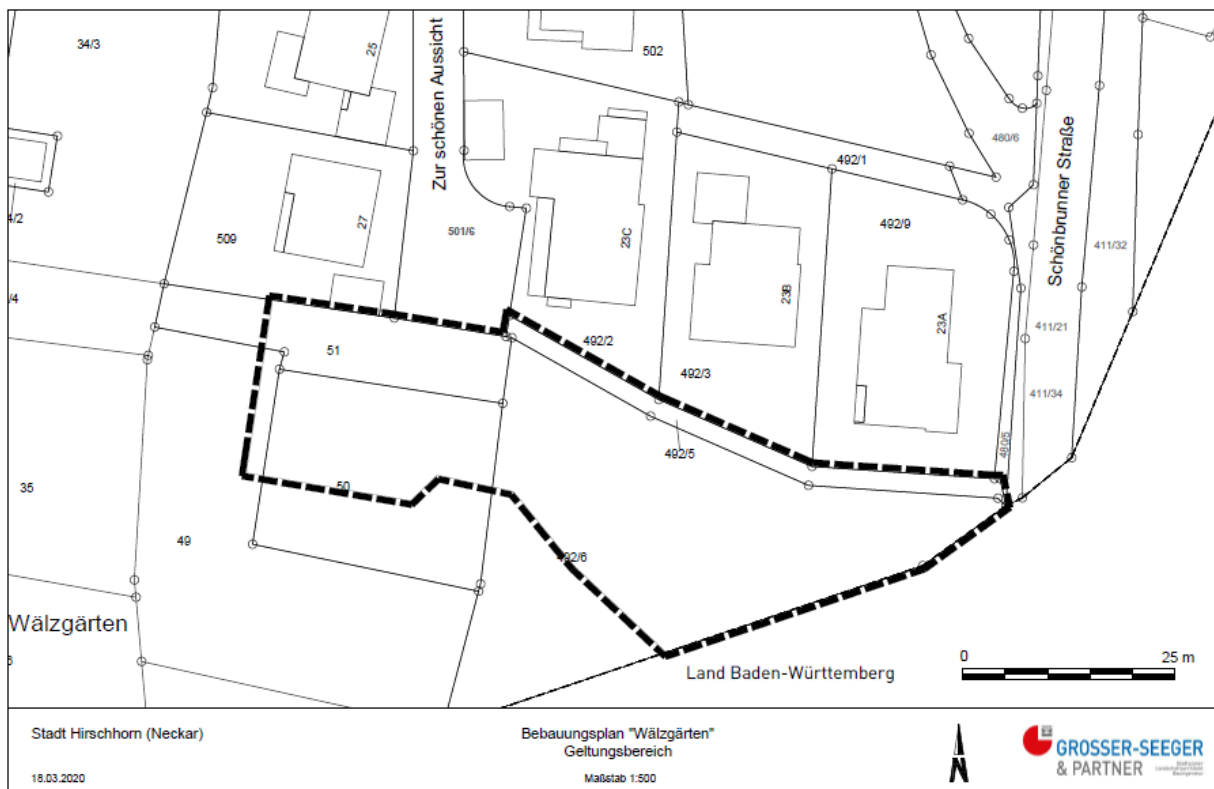
Bekanntmachung der Billigung und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) hat in der Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wälzgärten“ gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 bekannt gemacht und am 05.03.2020 dergestalt geändert, dass der Geltungsbereich im Süden und Westen verkleinert wurde und der Geltungsbereich damit nur noch die Baufläche umfasst. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Ersheim an der Grenze zu Baden-Württemberg. Es wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die vorhandene Bebauung der Straße „Zur schönen Aussicht“
- im Osten durch die Schönbrunner Straße
- im Süden durch Gehölzbestände und die Landesgrenze zu Baden-Württemberg
- im Westen durch Gehölzbestände

Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs ist in beiliegendem Plan dargestellt. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,2 ha.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Wälzgärten“ werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO
- Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung
- Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Im

Geltungsbereich werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) am 05.03.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wälzgärten“ mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegt in der Zeit vom

30.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020

im Rathaus, Bauamt, 2. OG, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn (Neckar), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden, und zwar: Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr, Freitag 8.00 – 12.30 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hirschhorn (Neckar), Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn (Neckar) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 BauGB).

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite www.hirschhorn.de unter dem Punkt „Rathaus & Bürgerservice - Bauen und Wohnen - Bebauungsplanverfahren“ eingesehen werden. Verbindlich ist die ausliegende Fassung im Rathaus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem HDSchG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hirschhorn (Neckar), 18.03.2020

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Oliver Berthold
Bürgermeister